

## Kaste und Politik in Indien

Bronger, Dirk

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GIGA German Institute of Global and Area Studies

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bronger, D. (2000). Kaste und Politik in Indien. *Indien - Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, 103-129. <https://doi.org/10.11588/ijb.2000.0.1189>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**gesis**  
Leibniz-Institut  
für Sozialwissenschaften

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Mitglied der  
  
Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-ijb-11890>

# Kaste und Politik in Indien

VON

Dirk Bronger

## 1 Standortbestimmungen

*Notiz 1:* Am 17. Juli des Jahres 1997 wird mit Kocheril Raman Narayanan zum ersten Mal in der Geschichte des unabhängigen Indien ein „Unberührbarer“ zum Staatspräsident des Landes gewählt. Vier Monate später: Anlässlich der International Conference on Resource Management and Development Strategies an der Aligarh Muslim University, an der etwa 150 Wissenschaftler, darunter über 100 indische Kollegen, teilnahmen, stellte ein amerikanischer Kollege anlässlich des gemeinsamen Abendessens die Frage, welcher „community“ der neue Staatspräsident angehöre. Die Frage wird an die Kollegen aus Südindien weitergereicht. Keiner kann (oder will?) sie beantworten.

*Notiz 2:* Über die „größte Demokratie der Welt“ im Allgemeinen sowie die Wahlen auf gesamtstaatlicher wie auf Bundesstaatebene im Besonderen, existiert eine beachtliche Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen. Zwei seien exemplarisch herausgegriffen: In der gründlichen, 203 Druckseiten umfassenden Analyse der 7. Parlamentswahlen zur Lok Sabha (1980) von C.P. Singh, University of Delhi, bleibt das Phänomen „Kaste“ gänzlich ausgeblendet. Die einzige Erwähnung des Terminus „Kaste“ findet sich auf Seite 26 in Form eines Zitates aus der *Times of India* – immerhin mit der Aussage, dass „Kaste, Klasse und kommunale Antagonismen ausgeprägter denn je“ seien. In der Studie von M.K. Srivastava über die sechs Wahlen zum Landesparlament von Uttar Pradesh zwischen 1952 und 1977 ist der Faktor „Scheduled Castes“ als eine von zehn Variablen in seiner Faktorenanalyse berücksichtigt; zum Thema „politische Rolle der Kasten“ findet sich im Text kein einziges Wort.

Die Reihe solcher „Notizen“ ließe sich beliebig fortführen. Welche Aussagen lassen sich daraus ableiten?

Einerseits bestimmt die Identifikation auch des „aufgeklärten“ Hindu mit der Kaste, in die er hineingeboren ist, bis heute weitgehend seinen sozialen Status und – damit auch – sein soziales Verhalten, seine eheliche Partnerwahl, viele seiner Freundschaften und Beziehungen, oft seine berufliche Laufbahn, wengleich Einkommen und Kastenzugehörigkeit nicht selten weit auseinander klaffen. Andererseits ist das Thema „Kastensystem“ innerhalb breitester, nicht nur der führenden Kreise nahezu vollkommen tabuisiert.<sup>1</sup> Der tatsächlichen Bedeutung des Phänomens und damit der Lebenswirklichkeit wird diese Verdrängungsstrategie<sup>2</sup> natürlich in keiner Weise gerecht.

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Bis heute lässt sich die Gesellschaft Indiens<sup>3</sup> über das Konzept „Kaste“ sowohl in ihrer sozialen wie auch in ihrer wirtschaftlichen Struktur und Funktion recht genau erfassen. Die wichtigsten Merkmale dieses Systems, des nach dem deutschen Indologen Helmut v. Glasenapp kennzeichnendsten Wesenszuges, das der indische Kulturkreis hervorgebracht hat, sind (Bronger 1989: 79):

1. Zugehörigkeit zu einer Kaste mit der Geburt,
2. Verbot des Interkonnubiums (Heirat zwischen Angehörigen verschiedener Kasten),
3. Reinheits-(/Speise-)vorschriften
4. Platz der Kaste in der Ranghierarchie und
5. Kasten-Berufsbedingtheit.

Sie sind auf dem Lande noch weitgehend gültig, allenfalls ist eine abnehmende Stringenz in der genannten Reihenfolge zu erkennen. Ob sich die Kastenstrukturen im urbanen Bereich tatsächlich „bedeutend gelockert haben“ (so jüngst Böck/Rao 1995: 130 – ohne Beleg) müsste noch analysiert werden; die Le-

<sup>1</sup>Noch immer sollte man keinen Hindu nach seiner *Kasten-* zugehörigkeit fragen (s.o.).

<sup>2</sup>So trägt auch der Mandal-Report (s.u.) den Titel „Reservations for Backward Classes“, die Kommission nennt sich „Backward Classes Commission“. Das Gleiche gilt für die „Reports“ der Bundesstaaten. Dagegen ist die Gesamtaufstellung (S.358, s. Anh.II) betitelt: „Percentage Distribution of Indian Population by Caste and Religious Groups“.

<sup>3</sup>Der Terminus „indisch“ ist hier bewusst gewählt: Von den „übrigen Religionsgemeinschaften“ (s. Anh.II) separieren sich auch die ca. 112 Millionen Muslime sowie die 20 Millionen Sikhs in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit in kastenähnlichen Gruppen, d.h., sie befolgen zumindest die beiden wichtigsten „Kastenregeln“ – Zugehörigkeit zu ihrer „Kaste“ mit der Geburt sowie Endogamie. Die im Mandal-Report aufgeführten 83 OBC- und 37 SC-Kasten für den Punjab rekrutieren sich fast ausschließlich aus der Sikh-Glaubensgemeinschaft. Ebenso sind in dem Bericht – ausdrücklich (S. 301) – Dutzende von Muslim-Kasten unter den OBC „vereinnahmt“ (s. Anh.II, Anm.1) – alles eindeutige Indizien für die in ihren Grundprinzipien fortdauernde Stringenz der Lebensform „Kaste“ in ganz Indien.

benswirklichkeit spricht – so die bis dato ganz wenigen Untersuchungen – hier eine andere Sprache.<sup>4</sup>

Mit diesen generellen Merkmalen sind zugleich die Unterschiede „Kaste“ – „Klasse“ aufgezeigt bzw. festgeschrieben: Im Unterschied zur „Klasse“ ist die Abgrenzung der Kaste gegenüber den Übrigen, sprich: Mitgliedern der übrigen Kasten (bzw. kastenähnlichen Gruppen) eindeutig: „Die Kaste unterscheidet sich von der Klasse dadurch, dass im Kastensystem eine gesellschaftliche Bewegung von einer Gruppe zur anderen praktisch unmöglich ist“ (Carstairs 1963: 28). Mit anderen Worten: Das einzelne Kastenmitglied ist in seiner *individuellen* Mobilität im Unterschied zum „Klassenangehörigen“ jenseits der Kastenschranken außerordentlich eingeschränkt. Damit ist die einzelne Kaste eine in hohem Maße exklusive soziale Gruppe (Hiebert 1971: 15), die „jati“ eine Schicksals-, Lebens-, Berufs- und Heiratsgemeinschaft (Jürgenmeyer/Rösel 1998: 4).

## 2 „Kaste“ und „Demokratie“: Widersprüche?

*Tatbestand 1:* Unmittelbar nach der erreichten Unabhängigkeit (1947) hat sich Indien selbst die als am fortschrittlichsten geltende Regierungsform, die Demokratie, gegeben. Bis heute ist es die „größte Demokratie der Welt“. Darin unterscheidet es sich positiv von fast allen Ländern der „Dritten“ Welt. Angesichts

- der Riesenhaftigkeit des Landes (jeder sechste Bewohner dieser Erde ist eine Inderin oder ein Inder),
- der politischen Probleme bzw. Voraussetzungen (über 500 – undemokratisch regierte – Fürstenstaaten waren in den staatlichen Gesamtverband zu integrieren),
- einer sonst nirgendwo erreichten Vielfalt in *kultureller* (z.B. 17 Regionalsprachen, größtenteils mit eigener Schrift, 35 Sprachen, die je von mehr als einer Million Menschen gesprochen werden), *ethnischer* (z.B. mehrere Hundert Stämme) und *sozialer* (z.B. mehrere Tausend Kasten) Hinsicht, aber auch einer sonst unbekanntem Zersplitterung (bereits die unterste Verwaltungseinheit, das „revenue village“, besteht, nein: ist segmentiert in im Durchschnitt 20-25 Kasten bzw. kastenähnliche Gruppen), kurz: des heterogensten Staates der Erde, ist das Zusammenwachsen zu einer Na-

---

<sup>4</sup>Näheres s. Bronger 1996: 338ff.

tion bei gleichzeitigem Erhalt der Demokratie und des Föderalismus eine der größten, wenn nicht *die* Leistung des 20. Jahrhunderts.

*Tatbestand 2:* Aber was bedeutet „größte Demokratie der Welt“, in der allen Menschen Gleichheit vor dem Gesetz (§14 der indischen Verfassung) garantiert ist, das Kastensystem aufgehoben (§15) und die „Unberührbarkeit“ abgeschafft ist (§17), und in der „alle Bürger das Recht besitzen, jeden Beruf auszuüben oder jede Art der Beschäftigung oder des Handwerks zu betreiben“ (§19),<sup>5</sup> wenn gleichzeitig die Institution „Kaste“ weiter – bis heute – existiert, mit der *zwangsläufigen* Folge, dass ein sozialer Aufstieg fast unmöglich, ein wirtschaftlicher, jedenfalls der tiefer rangierenden Kastenangehörigen (und das sind 80% der Hindus!)<sup>6</sup>, sehr erschwert wird. Das gilt ganz besonders für die Parias oder „Unberührbaren“, bis heute der Bodensatz der Gesellschaft. Sie müssen sämtliche unreinen Tätigkeiten, die den übrigen Hindus verboten sind, wie Abfallbeseitigung, Häuten toter Tiere etc. verrichten.

*Aber* sieht nicht die Verfassung der Indischen Union ausdrücklich die Behandlung der „scheduled castes“ und „scheduled tribes“ als bevorzugte Gruppen vor? Beiden stehen, neben reservierten Plätzen an staatlichen Erziehungsinstituten und im Staatsdienst, auch eigene Abgeordnetensitze im Unionsparlament (derzeit 120, 79 für die SC und 41 für die ST – insgesamt: 537), in der Mehrheit der Landesparlamente bis hinunter in die Gemeinderäte zu. Parias besetzen mittlerweile (1992) 9,7% der höheren Beamtenstellen in der Zentralregierung (1972: erst 3%, 1982: 5,5% - Rahman/Agha 1994: 32), einige sind bis zu Unionsministern aufgestiegen, und sie stellen derzeit den Staatspräsidenten.

*Aber:* An der Wirklichkeit haben diese Bestimmungen kaum etwas ändern können. „Unterprivilegiert“ ist dabei noch ein verharmlosender Ausdruck. Als von der Hindugesellschaft quasi Ausgestoßene, zu den rituellen Handlungen nicht Zugelassene, bleiben sie, die Parias, in Ghettos am Rande der Dörfer und Städte bzw. die ST in Dschungel- und Bergregionen abgedrängt und ausgegrenzt. Als weiteres Indiz dieser bis heute nicht verwirklichten Integration mag die Analphabetenquote genannt sein: Sie liegt bei den SC mit 62,6% und noch mehr bei den ST mit 67,9% bis heute noch weit über der gesamtindischen Durchschnittsquote von 47,8% (1991).

*Aber* nannte nicht die „Große Seele“ Indiens, der „Vater der Nation“, Mahatma Gandhi, die „Unberührbarkeit ... ein abscheuliches Verbrechen an der Menschheit“? Doch das Kastensystem wollte auch Gandhi keinesfalls abschaf-

<sup>5</sup>Siehe Anh.I.

<sup>6</sup>Siehe Anh.II.

fen. Für ihn war es eine normale, auf Arbeitsteilung basierende, soziale Gliederung der Gesellschaft. Gandhi war lediglich bestrebt, die Exzesse des Systems abzuschaffen; als solche begriff er die Unberührbarkeit und die damit einhergehende soziale Diskriminierung. Mehr noch: „Ich bin gegen jeden Versuch, die ursprünglichen Teilungen aufzugeben. Die Kasten beruhen *nicht* (Hervorh. D.B.) auf Ungleichheit.“ Sein Fazit: „Die Kasten haben nach meiner Ansicht den Hinduismus vor der Auflösung bewahrt.“<sup>7</sup> Wegen dieser seiner Einstellung geriet er früh in Konflikt mit dem politischen Führer der Unberührbaren, B.R. Ambedkar. Die von Gandhi diesen gegebene Bezeichnung „Harijan“ – „Kinder Gottes“ lehnte er als Demütigung ab; sie sei typisch für einen Höherkastigen wie Gandhi. Nur konkrete politische Macht, keineswegs aber eine Verniedlichung könne den Unberührbaren ihre Würde zurückgeben – und dies müsse rechtsverbindlich festgelegt werden. Selbst in England ausgebildeter Jurist, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und erster Justizminister des unabhängigen Indiens, wurde auf sein Betreiben eine Liste (Schedule) von 1.086 Scheduled Castes und Scheduled Tribes festgeschrieben (obwohl die Verfassung „Unberührbarkeit“ ausdrücklich für abgeschafft erklärt hatte! - §17: s. Anh.I), welche diesen eine - gemäß ihres Bevölkerungsanteils - feste Quote in Form von Ausbildungsplätzen bis hin zu politischen Mandaten garantierte (s.o.). Und eine Quote von 22,5% der seitdem verschämt „scheduled castes“ und „scheduled tribes“ genannten Bevölkerungsgruppen stellt zweifellos ein beachtliches Wählerpotenzial und allein deshalb einen politischen Machtfaktor dar – mit der Folge, dass die Politiker um die Stimmen dieser unterdrückten Kasten (Dalits) und Stämme werben (müssen).

Spinnt man den obigen Gedankengang Gandhis bzw. seine Schlussfolgerung weiter, wonach die Existenz des Kastensystems die des Hinduismus bewahrt habe, so kann (muss?) man schlussfolgern, dass die Dharma- und Karma-Gesetzlichkeit nicht nur als Stabilisator des sozialen Systems, sondern – damit – das Kastensystem als wesentliche Ursache der obigen Stabilität des demokratischen Systems anzusehen ist (so auch: Hutton 1983: 120).

Also doch kein Widerspruch zwischen „Kaste“ und „Demokratie“?

---

<sup>7</sup>Sämtliche Gandhi-Zitate aus: Glasenapp 1958: 313ff.

### 3 Kaste und Politik

Wie sieht nun die Wirklichkeit aus?

Zur Beantwortung der Frage nach den Interdependenzen zwischen Kaste und Politik bzw. Kastenzugehörigkeit und (Möglichkeiten der) politischen Partizipation ist zunächst zu klären: Was bildet den Orientierungs-, den räumlichen Bezugsrahmen einerseits für die Kaste und andererseits für das einer Kaste zugehörige Individuum?

Die Antwort ist eindeutig: In dem Entwicklungsland, nein: Kontinent Indien, wo noch immer 75% der Bevölkerung auf dem Lande in 640.000 Gemeinden leben, bildet der Orientierungsrahmen sowohl für die Kaste als auch für das Individuum weder die – so ferne – Zentralregierung noch die des Bundesstaates, ja nicht einmal bzw. kaum der Distrikt, sondern ihr Bezugspunkt ist in allererster Linie die *eigene community* bzw. der Gemeindeverband, in welcher die *eigene jati* (Kaste) organisiert ist und in die sie/es selbst sozial und – wenn auch weniger stringent – wirtschaftlich eingebettet, aber auch eingebunden ist. Für die Kaste und den Einzelnen hat politisch daneben allenfalls noch der Sitz der nächsthöheren Verwaltung – Block (oder Tehsil) – gewisse Bedeutung; die nächsthöhere Instanz – die Distriktebene – ist, jedenfalls für die große Masse der Bevölkerung, bereits nur noch in Ausnahmefällen von Relevanz.<sup>8</sup> Eine Untersuchung, die reale Antworten auf die Frage nach den Interdependenzen zwischen „Kaste“ und „Demokratie“ erwartet, *muss daher auf dieser Ebene beginnen*. Die dabei zu stellenden Fragen müssen sich an den Partizipationsmöglichkeiten der Kaste und des Einzelnen *innerhalb* dieses räumlichen Bezugsrahmens orientieren.

Erst dann – und damit soll die Wichtigkeit der nächsten Untersuchungsschritte keineswegs unterbewertet werden – muss sich der Beobachter fragen, ob und inwieweit seine in dieser „Keimzelle“ gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse auch für einen größeren politischen Rahmen gültig sind.

Diese Vorgehensweise bedeutet, dass wir die Thematik – auch aus Raumgründen – hier nur für das „ländliche Indien“ behandeln wollen (und können<sup>9</sup>).

---

<sup>8</sup>Zur politischen Organisation auf Distriktebene s.u.a. Bronger 1996: 356ff., insbes. Abb.15.2.

<sup>9</sup>Für den urbanen Sektor gilt auch hier, was oben (s.a. Anm.4) für die Stringenz der Kastenstrukturen im Allgemeinen gesagt wurde: Es gibt sehr wenige Untersuchungen zum Thema der Interdependenzen Kaste-Politik. Verwiesen sei auf die vergleichende Analyse von Agra und Pune von Donald B. Rosenthal (1970).

### 3.1 Kaste und Politik I – Die Gemeindeebene Der politische Alltag

Die Analyse der Partizipation (smöglichkeiten) der Kaste an der Politik kann naturgemäß nicht nach den einzelnen *jatis* vorgenommen werden – bei ihrer Vielzahl und komplexen Vielfalt muss es genügen, sie in Kastengruppen zusammenzufassen. Ein geeignetes, gerade auch was die Lebenswirklichkeit anbetrifft, angemessenes Instrumentarium bildet die im Mandal-Report verwendete Einteilung (s. Anh.II):

- Kategorie A: „Forward Hindu Castes & Communities“,
- Kategorie B: „Backward Hindu Castes & Communities“,
- Kategorie C: „Scheduled Castes“ and „Scheduled Tribes“,
- Kategorie D: Andere Religionsgemeinschaften („Non-Hindu Communities“, Religious Groups, etc.

Welche Kriterien aber sind bestimmend oder gar ausschlaggebend für das Ansehen und die Macht einer Kaste bzw. eines Einzelnen in einem Dorf? Nach übereinstimmender Meinung einer großen Anzahl von Autoren sind dies: 1. Kastenzugehörigkeit und damit ritueller Rang der Kaste (der innerhalb einer Gemeinde, zumeist auch Region, recht genau festliegt), 2. wirtschaftliche Macht der Kaste – und das bedeutet in allererster Linie Größe des Landeigentums, 3. ihre zahlenmäßige Stärke sowie 4. Ausbildung. Der indische Sozialanthropologe M.N. Srinivas hat für diejenigen Kasten, auf die diese Merkmale zutreffen, den Terminus *dominant castes* geprägt (Srinivas 1960: 7).

Allerdings fallen die Kriterien 1, 2 und 4 in der ganz überwiegenden Mehrheit der Dörfer Indiens zusammen: Auf Grund ihres Wohlstandes, der sich – überwiegend – aus dem Umfang ihres Landeigentums ableitet, ist es oft nur den Angehörigen der „oberen Kasten“ (Kategorie A) möglich, auf die Arbeitskraft ihrer Söhne zu verzichten und ihnen stattdessen eine gute Schulbildung zu finanzieren. Auf den Punkt gebracht: „Landbesitz also ist der harte Kern (auch) der (politischen) Macht in einem indischen Dorf“ (Kantowsky 1970: 68). Obwohl in der Regel über wenig Landeigentum verfügend, sind die Händlerkasten dennoch zur Kategorie A zu zählen, da auch bei ihnen hoher Kastenrang, hohes Einkommen sowie entsprechender Ausbildungsstand korrelieren. Für je eine Gemeinde aus Süd- (1), Zentral- (2) und Nordindien (3) seien diese Zusammenhänge aufgezeigt:<sup>10</sup>

<sup>10</sup>Bei drei von 640.000 Gemeinden des Landes ist dies naturgemäß ein gewagtes Unterfangen. Eine insgesamt dreistellige Anzahl von wissenschaftlichen wie amtlichen (die vom Census of India herausgegebenen „village studies“) Dorfstudien bestätigten jedoch diese



Kastenkategorie	Gemeinde 1: Andhra Pradesh Einwohner: 1.305 (1983) Anzahl der Kasten: 21			Gemeinde 2: Madhya Pradesh Einwohner: 2.113 (1990) Anzahl der Kasten: 26			Gemeinde 3: Uttar Pradesh Einwohner: 1.171(1966) Anzahl der Kasten: 22		
	Anteil (%)		ha/ Einw.	Anteil (%)		ha/ Einw.	Anteil (%)		ha/ Einw.
	Einw.	Land- eigen- tum-	Einw.	Einw.	Land- eigen- tum-	Einw.	Einw.	Land- eigen- tum-	Einw.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A	7,7	37,3	4,17	17,1	35,3	0,94	12,4	51,8	0,67
B	65,1	52,9	0,70	39,9	49,0	0,59	67,9	43,5	0,10
C	23,3	4,8	0,17	26,8	7,3	0,13	19,4	4,7	0,04
D*	3,9	5,0	1,12	16,2	8,4	0,25	0,3	-	-
Ges.	100,0	100,0	0,86	100,0	100,0	0,48	100,0	100,0	0,16

\* Bei der Kategorie D handelt es sich sämtlich um Muslim-Kasten, die im Mandal-Report gleichzeitig unter den OBCs aufgelistet sind.

Quellen: 1-Bronger 1989; 2-Bronger 1991; 3-Kantowsky 1972 (Zusammenstellung D.B.).

Die Daten sind wie folgt zu interpretieren:<sup>11</sup>

Die Konzentration der äußerst knappen Produktionsressource „Boden“ (Sp. 4, 7, 10) in den Händen der am höchsten rangierenden Kasten (Kategorie A) ist eindeutig. In Gemeinde 1 beläuft sich ihre Pro-Kopf-Bodenfläche auf das 25fache gegenüber der der Parias (Sp. 4); im Durchschnitt gehört einer Reddi-Familie (s.u. Abschn. 3.2) sogar 125-mal so viel Land wie einem Madiga(Paria)-Haushalt. Kurz: Kategorie A und „dominant caste“ sind im Wesentlichen identisch.

Diese wirtschaftliche Hegemonialstellung schafft Abhängigkeitsverhältnisse: Die Mehrzahl der Familien der OBC arbeiten als Pächter, die der SC als Landarbeiter (Tagelöhner) auf den Feldern der sich überdurchschnittlich aus Kategorie A rekrutierenden Landeigentümer. Weitere Abhängigkeiten ergeben sich aus (Überresten des) Jajmani-Systems.<sup>12</sup>

Die soziale und wirtschaftliche Dominanz der hochrangigen Kasten entspricht der auf *politischem* Sektor. Die Machtverhältnisse sind durchweg eindeutig zu Gunsten der oberen Kasten „geregelt“. In Gemeinde 1

Zusammenhänge, sodass die drei Beispielgemeinden tatsächlich eine gewisse Repräsentanz beanspruchen können.

<sup>11</sup> Aus Raumgründen muss sich die Interpretation hier auf die wichtigsten Punkte beschränken.

<sup>12</sup> Darauf kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht näher eingegangen werden.

beispielsweise rekrutieren sich fünf der sieben Mitglieder der Dorfrates (*village panchayat*) aus ihren Reihen; je ein Mitglied wird von Kategorie B bzw. C gestellt. Gleichzeitig kontrollieren sie als Präsident des Dorfrates (*Sarpanch/Pradhan* – in Nordindien) sowie als Chef der Executive (*Patel*) – beide Mitglieder der Reddi-Kaste – das politische Leben in der Gemeinde. In der großen Mehrheit der 640.000 Gemeinden Indiens liegt die Machtverteilung nachgewiesenermaßen ähnlich (vgl. Tab. I.1 & 2)<sup>13</sup>

Auf einen kurzen Nenner gebracht: Die Mitglieder des Dorfrates werden von den Mitgliedern des Kastenrates (*caste panchayat*) nach den bestehenden Machtverhältnissen in diesen entsandt – seit Einführung der Demokratie (1947) ist neu daran lediglich, dass ab sieben Angehörigen ein Platz einem „Unberührbaren“ vorbehalten ist. Man kann also einen indischen „village panchayat“ nicht mit einem gewählten Gremium westlicher Demokratietradition vergleichen. Schärfer formuliert: Politische Begriffe, ja bereits Denkansätze sind hier nicht anwendbar.<sup>14</sup>

Bei den herrschenden Mehrheits(Macht)konstellationen auf dieser untersten („Alltags“)ebene ist man versucht, obige Frage umzukehren: Also doch ein Widerspruch zwischen „Kaste“ und „Demokratie“? – Werfen wir zunächst einen Blick auf die Verhältnisse in den nächsthöheren Verwaltungsebenen: Circle, Block, Distrikt.

### 3.2 Kaste und Politik II: Fortsetzung der Kastendominanz auf den Verwaltungsebenen

Empirische Analysen mit konkreten, nach Kastenzugehörigkeit aufgeschlüsselten Daten liegen vor allem von dem deutschen Soziologen D. Kantowsky für den Distrikt Varanasi (Benares) vor. Seine Untersuchungsergebnisse dokumentieren für alle drei nachfolgenden Verwaltungsebenen eindeutig die – auch – politische Existenz der „Kastengesellschaft im ländlichen Indien“. Sowohl die Vorsitzenden (hier: *Sarpanch*) und ihre Stellvertreter (*Sahayak Sarpanch*) auf der Circle-Ebene (Tab. II.1) als auch die Präsidenten der Blockparlamente (*Panchayat Samithi*) werden in ihrer großen Mehrheit von den *dominant castes*

<sup>13</sup>Siehe Anm.10.

<sup>14</sup>Auf die Konflikte mit jahrhundertealten Traditionen kann hier nicht näher eingegangen werden. In einer Dorfstudie aus den 60er Jahren über eine 150 km nördlich von Delhi gelegene Gemeinde heißt es eindeutig: „Die Idee [...], dass alle Kastengruppen des Dorfes gleiches Stimmrecht in Dorfangelegenheiten haben und dass Entscheidungen durch Stimmzettel und Mehrheitsbeschlüsse gefasst werden [...], stehen diametral zu altbewährten Gewohnheiten“ (Minturn/Hitchcock 1963: 259; zitiert in: Kantowsky 1970: 61f.).

und diese wiederum fast ausschließlich von den beiden Kasten der Brahmanen und Thakur (Rajput) gestellt: Von den 22 Präsidenten der Blockparlamente im Distrikt Varanasi gehörten 19 diesen beiden Kasten an (Tab. III.1). Der Zusammensetzung der Blockparlamente entsprechend ist der Präsident des Distriktparlaments (Zila Parishad) ein Thakur. Kurz: „Angehörige der beiden oberen Kastengruppen beherrschen die Schlüsselpositionen der Community Development Organisation im Distrikt“ (Kantowsky 1970: 65; vgl. Tab. III.2, IV.3 & 4). – Untersuchungen in anderen Landesteilen des Subkontinents bestätigen diese Zusammenhänge. So ist die Sitzverteilung sowohl im District Committee als auch in deren Exekutive der Kongresspartei im ländlichen Rajasthan ganz im Sinne der höheren Kasten „geregelt“, wobei die Dominanz der Jat-Bauernkaste besonders deutlich wird. Dagegen entsprechen die Sitze der „Scheduled Castes“ gerade der ihnen nach der Quotenregelung zugeteilten Mindestzahl (Tab. IV.1 & 2).

Derartige *dominant castes* sind für die meisten Landesteile Indiens charakteristisch, ausgenommen sind hier nur, außer den Hochgebirgsregionen sowie dem muslimischen Kashmir, eine Reihe der „tribal areas“ in Zentral- und Nordindien. Im Nordwesten sowie in der mittleren und unteren Gangesebene sind es, wie gesagt, die Jat bzw. die Thakur zusammen mit den Brahmanen und Bhumihar. Im Gangesdelta dominieren die Sadgope, im nördlichen Zentralindien einschließlich der größten Teile Rajasthans gleichfalls die Rajput, südlich daran anschließend (Maharashtra) sowie weiter im Westen (Gujarat) die Maratha-Kunbi. Im Mittelabschnitt der Koromandelküste dominieren die Kamma, das südliche Deccan-Hochland (Telangana & Rayalaseema) wird von den Reddi beherrscht, in Tamil Nadu nehmen die Vellala, in Kerala die Nayar diese Positionen ein. In einer ganzen Reihe von Regionen überschneiden sich die Einflussgebiete mehrerer „dominant castes“ (s.o. Gangesgebiet).<sup>15</sup>

### 3.3 Kaste und Politik III: Dominanz auch auf den Regierungsebenen?

Diese durchgängige politische Dominanz der oberen Kasten, die ihre Fortsetzung auch auf Bundesstaatebene zu finden scheint (Tab. V.1 – Rajasthan; Tab. V.2 – Bihar) mag in einem demokratischen System mit freien und geheimen Wahlen überraschen – das gerade auch in Anbetracht ihrer zahlenmäßigen Schwäche: Stets bleibt ihr Anteil – mehr oder weniger deutlich - unter 20%

<sup>15</sup>Die räumliche Verteilung der „dominant castes“ ist kartographisch detailliert aufgearbeitet in Schwartzberg (Ed.) 1992.

der Gesamtbevölkerung (Tab.V. 3, Anh.II). Wie also funktioniert – offensichtlich quasi „automatisch“ – diese Dominanz?

Einen anschaulich-realen Einblick in das „System“, konkret: den massiven Druck, den sich die von den „dominant castes“ wirtschaftlich abhängigen Mitglieder der unteren Kasten ausgesetzt sehen, gibt Kantowsky: Für die Parlamentswahl des Bundesstaats Uttar Pradesh war Neehala Singh, ein Thakur, für die Kongresspartei als Kandidat aufgestellt. Die beiden Schlüsselpersonen für die Gemeinde, in der sich das Wahllokal befand, ein mit dem Kandidaten befreundeter Thakur, A.P. Singh, sowie R. Tivari, ein Brahmane (ersterer wurde für sein Engagement mit der Installierung einer elektrischen Bewässerungspumpe belohnt), gingen am Vortag der Wahl zusammen mit anderen Thakurs und Kastenältesten von Haus zu Haus. Sie hatten Muster der Wahlzettel bei sich, um den Wählern erklären zu können, wo sie am nächsten Tag ihren Stempel zu setzen hatten: Neben das Ochsengepann, das Wahlsymbol der Congress-Party. Dazu drei Dialoge:

1. Tivari zu einem Unberührbaren: „Wen wirst du wählen?“  
 U.: „Ich werde wählen, wen Sie auch wählen werden.“  
 T.: „In Ordnung, ich stimme für die Ochsen.“
2. Tivari zu dessen Frau: „Wo musst du dein Zeichen hinsetzen?“  
 Frau: „Neben die Ochsen.“  
 Tivari gibt ihr ein Muster des Wahlzettels: „Zeig mir, wo die sind.“  
 Die Frau muss ihm zeigen, dass sie das Ochsengepann auch wirklich von den anderen Parteisymbolen unterscheiden kann.
3. Atma Prasad Singh zum Sprecher einer Großfamilie: „Wen werdet ihr wählen?“  
 Bauer: „Wir werden natürlich für Neehala Singh stimmen. Aber unsere Stimme für die Lok Sabha (‘Bundestag’ in New Delhi) werden wir womöglich den Sozialisten geben.“  
 A.P. Singh: „Kennst du den Kandidaten?“  
 Bauer: „Nein.“  
 P. Singh: „War er jemals hier im Dorf?“  
 Bauer: „Nein.“  
 P. Singh: „Also vergesst die Sozialisten und gebt eure Stimmen dem Congress!“  
 Bauer: „Ja.“  
 P. Singh: „Bist du auch ganz sicher? Kannst du es beschwören, dass ihr Congress wählen werdet?“  
 Bauer: „Ja, da bin ich ganz sicher.“

P. Singh: „Dann schwör’ bei Gott, dass ihr beide Stimmen dem Congress geben werdet.“

Bauer schwört, das Wahlkomitee zieht weiter.

(Kantowsky 1986: 129f.).

Die Interdependenzen zwischen Kastenzugehörigkeit, wirtschaftlicher Dominanz<sup>16</sup> sowie dem Bildungsstand – 60% der Thakurs, aber nur 10% der Chamars gaben an, lesen und schreiben zu können (ibid.: 43) – waren hauptverantwortlich für den mit 71% der Stimmen überwältigenden Sieg des Kandidaten Neehala Singh. Immerhin: Trotz der einseitigen massiven Beeinflussung der zumeist illiteraten Wähler hatten 29% gegen ihn gestimmt und damit dem gewaltigen Druck der Führer widerstanden. Mehr noch: Ein erheblicher Anteil der „illiteraten Wählermassen“<sup>17</sup> hatten zwischen der persönlichen Stimme für Neehala Singh bei der Landtagswahl und ihrem Verdikt für die – gleichzeitig stattfindende – „Bundestagswahl“ zu unterscheiden gewusst: Hier erhielt der „Congress“ nur 59,8% der Stimmen. Mit anderen Worten: Das demokratische System wirkte sich schon positiv aus: „Die Wahlzelle macht [...] abweichendes Verhalten gegenüber der dominanten Strukturen möglich [...], obwohl sie sich nach außen den traditionellen Gepflogenheiten angepasst und die ‚Gehirnwäsche‘ der Führer hatten über sich ergehen lassen“ (ibid: 133).

Zusammenfassend wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit<sup>18</sup> konstatieren können, dass, neben der wirtschaftlichen Dominanz, *Kastenloyalität* ein wesentlicher (Macht)Faktor im politischen Leben war und – mit zunehmendem Bildungsstand plus sich stetig verbessernden Kommunikationsmöglichkeiten – immer mehr wird: Numerisch starke Kasten können politisch zu *dominant castes* aufsteigen – trotz eines niedrigen Kastenstatus, nur durchschnittlicher wirtschaftlicher Potenz und geringen Ausbildungsstands –, so dass von den oben genannten vier Kriterien in allererster Linie nur das dritte zum Tragen kommt. Das bekannteste Beispiel aus jüngerer Zeit ist der Fall der OBC der Ahir (Yadav): In den 80er und 90er Jahren stellte sie mehrfach den Chief Minister der Bundesstaaten Uttar Pradesh und Bihar.<sup>19</sup> Wie stark numerische Stärke in Verbindung mit Kastenloyalität zum Tragen kommen kann, zeigten die Landtagswahlen in Uttar Pradesh vom November 1993: Hier löste eine Allianz zwischen dem Chief Minister Mulayam Sing Yadav und dem

<sup>16</sup>Es handelt sich bei diesem Beispiel um Gemeinde 3 in der obigen Anstellung.

<sup>17</sup>Zur Interdependenz Kastenstatus-Bildungsstand s. Tab. V.3, Sp.2:7.

<sup>18</sup>Siehe Anm.10.

<sup>19</sup>In Uttar Pradesh rangiert sie numerisch nach den Chamars und Brahmanen an dritter, in Bihar sogar an erster Stelle (COI 1931; Schwartzberg 1992).

Dalit-Führer Kanshi Ram aus der numerisch stärksten *jati* der Chamar (traditioneller Kastenberuf: Abdecker) die BJP-Regierung ab. Letzterem war es erstmalig gelungen, die 16% der Gesamtbevölkerung von Uttar Pradesh ausmachenden Dalits hinter die von ihm gegründeten Samajwadi Party-Bahujan Samaj Party (SP-BSP) zu scharen und somit Kastenloyalität als politischen Machtfaktor einzusetzen und zu verwirklichen. Allerdings hielt die OBC-Dalit-Koalition nur wenige Monate; es kam sogar zu – blutigen – Konflikten zwischen Yadavs und Dalits. Später avancierte die Dalit-Politikerin Mayawati mit Hilfe der BJP sogar selbst zum Chief Minister des Bundesstaates – und sah eine wesentliche Amtsaufgabe darin, die Verwaltung von Angehörigen der verhassten Yadavs zu säubern.

Spektakuläre politische Karrieren von Angehörigen der „Unberührbaren“-Kasten hat es in diesem Jahrhundert immer wieder gegeben: Dr. Ambedkar aus der besonders tief rangierenden, aber nach Millionen zählenden Maharjati (traditioneller Kastenberuf: Latrinenreiniger) wurde bereits genannt; ein weiteres Beispiel ist der Congress-Politiker K. Kamraj: Angehöriger der Kaste der Palmsaftzapfer (Nadar)<sup>20</sup> aus dem äußersten Süden, stieg er bis zum Chief Minister von Tamil Nadu auf (1954) und wurde 1963 sogar Präsident der Kongresspartei: Und mit dem eingangs erwähnten K.R. Narayanan bekleidet ein Mitglied aus der Kaste der Kokosnussspflücker (Paravan) als elfter Präsident der Indischen Union das nominell höchste Amt im Staat. Alle die genannten (und durchaus mehr) Beispiele dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie dennoch – fast – Einzelfälle sind. Die Wirklichkeit heißt bis heute: Von der Gemeindeebene bis zur höchsten Regierungsebene sind die „dominant castes“ aus der Kategorie A mit deutlich weniger als 20% der Gesamtbevölkerung in der großen Mehrheit der Fälle die Entscheidungsträger.

Der „Fall“ des Bundesstaates Andhra Pradesh ist für die allermeisten Regionen des Subkontinents immer noch typisch: Die im mittleren Deccan-Hochland dominante Kaste der Reddi sowie die im Mittelabschnitt der Koromandelküste dominierenden Kamma sind, ausgehend von und aufbauend auf ihrem Landbesitz, zum beherrschenden politischen Faktor des Bundesstaates aufgestiegen. Von den *village panchayats* über die Blockparlamente bis in die Regierung hinein hielten und halten sie die einflussreichsten Posten (vgl.

<sup>20</sup>Im Census of India 1931 wird diese Kaste unter den „depressed castes“, wie damals die „scheduled castes“ bezeichnet wurden, aufgeführt (COI 1931, Vol. XXVIII – Travancore: 430). Nach Hardgrave ist diese Zuordnung allerdings strittig: „[...] the Nadars lived in a social limbo somewhere between the Sudras and the outcaste Untouchables“ (Hardgrave 1970: 105). A. Betaille entzieht sich der Diskussion mit der Bemerkung „traditionally low Nadar caste“ (Betaille 1969: 83).

auch Elliott 1970: 129ff.). Zumeist stellten sie auch den Chief Minister; der von 1977 bis 1982 amtierende Staatspräsident Indiens, N.S. Reddy, gehört der gleichnamigen Kaste an.

Und was ist aus dem politischen Kampf des bis heute renommiertesten Führers der Dalits, B.R. Ambedkar, geworden? Er, der sich als Justizminister im Kabinett Nehru schon bald nur noch als Erfüllungsgehilfe des mächtigen Innenministers V. Patel sah, verlor bald alle Illusionen, dass sich das Verhalten gegenüber den „Unberührbaren“ im unabhängigen Indien rasch ändern könnte. Er gab die hinduistische Religion auf und trat 1956, kurz vor seinem Tod, zusammen mit 100.000 Anhängern öffentlich zum Buddhismus über.

## 4 Resümee

*1871:* Mit der Durchführung des ersten gesamtnationalen Zensus begann das Problem: „Kaste“ wurde zu einem Politikum. Eine – im Verlauf zunehmende – Anzahl von *jatis* protestierte gegen ihre Einordnung in eine bestimmte *varna*. Das Problem verschärfte sich 1901, als der oberste Census Commissioner, Sir Henry Risley, entschied, von nun an die akkurate hierarchische (regionale) Einordnung einer jeden der 2.378 „main castes and tribes“ im Zensus zu veröffentlichen. Die Proteste nahmen im Verlauf der nächsten Jahrzehnte derart überhand, dass der Census Commissioner seiner Majestät sich dazu entschloss, im Zensus von 1941 sämtliche Informationen zur Kastenzugehörigkeit ganz wegzulassen (s.u.a. Srinivas 1966: 94f.).

*1947:* Die Propagierung des neuen Indien als Staat einer „kastenlosen und klassenlosen Gesellschaft“ durch ihre politischen Führer (Srinivas 1962: 87) war, angesichts der „most stratified society in history“ (ibid.) zweifellos ein bedeutsames Ereignis. Diese – mutige – Zielsetzung fand ihren Niederschlag in der neuen Verfassung, u.a. mit der Abschaffung der „Unberührbarkeit“ und – gleichzeitig! – der Quotenregelung für dieses soeben „abgeschaffte“ Sechstel der Bevölkerung: Nichts macht das Dilemma Kaste-Politik augenfälliger, aber ermöglicht auch ein besseres Verständnis der Gesamthematik (und Problematik) für Außenstehende. Das religiös sanktionierte Kastensystem – ein Ordnungsprinzip bis hinunter in den arbeitsteiligen Dorfverband und damit Garant auch der politischen Stabilität, gleichzeitig aber ein System, das den gesellschaftlichen Wandel blockiert (Letzteres eine nach *unserem* Verständnis unabdingbare Voraussetzung für die Gesamtentwicklung eines Staates und seiner Menschen).

1990: In den ersten Jahren des unabhängigen Indien war die Regierung ganz mit dem Versuch beschäftigt, gewissermaßen als erste Stufe zu einer „kastenlosen Gesellschaft“<sup>21</sup> die Harijan in die Gesellschaft zu integrieren – dies nicht zuletzt unter dem ständigen Druck ihres Führers Ambedkar. In der Verfassung war aber gleichzeitig festgelegt, dass auch die Angehörigen tief rangierender Kasten, die sog. Other Backward Castes - OBC, besonderen Schutz verdienen. Eine 1953 zu ihrer Identifizierung eingesetzte Regierungskommission listete 2.399 OBC auf und schlug Förderungsmaßnahmen, u.a. zusätzliche Quoten, vor. Das Projekt wurde seinerzeit nicht weiter verfolgt. Als sich jedoch im Zuge der „Grünen Revolution“ die OBC vielfach als die eigentlichen Verlierer entpuppten, verstärkten diese ihren Druck. Die Regierung setzte 1979 erneut eine Kommission, nach ihrem Leiter Mandal Commission genannt, ein, die auf eine Zahl von 3.743 OBC<sup>22</sup> kam und, was viel wichtiger war, ihren Anteil auf 52% der Gesamtbevölkerung berechnete (s. Anh.II). Damit begann das eigentliche Problem: Eine numerisch gerechte Quotierung hätte ihnen, zusammen mit den „scheduled castes“ und „scheduled tribes“, fast 75% aller Staatsstellen und Ausbildungsplätze zuerkennen müssen – offensichtlich eine Unmöglichkeit, zumal auch das oberste Gericht den Anteil reservierter Plätze auf maximal 50% beschränkt hatte. Die Kommission empfahl daher für die OBC eine Quote von 27%, was insgesamt 49,5% bedeutete. Das Parlament akzeptierte zwar diesen Vorschlag, ließ ihn aber wohlweislich unbeachtet. Elf Jahre später – 1990 – grub die Minderheitsregierung unter V.P. Singh den Beschluss wieder aus und erklärte ihn zur offiziellen Regierungspolitik – mit dem durchsichtigen Ziel eines Ausbaus ihrer Wählerklientel. Das Resultat waren Kastenunruhen und sogar schwere Zusammenstöße zwischen der Polizei und insbesondere brahmanischen Studenten, die ihre beruflichen Chancen empfindlich gemindert sahen. Tatsächlich haben höher rangierende Kasten in Bundesstaaten, die von sich aus höhere Quoten festgesetzt haben – Beispiel Tamil Nadu: 69% -, kaum noch Studienchancen. Der Regierung Singh jedenfalls half ihr Taktieren nichts: Noch im gleichen Jahr musste sie zurücktreten. Das Dilemma: Das Quotensystem für die unteren

---

<sup>21</sup>Es kann hier nicht diskutiert werden, a) was man darunter verstand und b) ob dies nicht a priori eine utopische Zielsetzung war.

<sup>22</sup>Aus einer ganzen Reihe von Gründen (näheres s. Bronger 1995, 23f.) ist die Nennung einer auch nur annähernd akkuraten Zahl der Kasten unmöglich. Die Zahlenangaben bezüglich der OBC im Mandal-Report erscheinen jedenfalls zu hoch, da die *jatis* nach Bundesstaaten aufgelistet sind, liegen eine ganze Anzahl von Doppelnennungen von *jatis* benachbarter Regionen vor. Demgegenüber scheint die Angabe von 2.794 „communities“ (Singh 1992) sehr niedrig veranschlagt.



Kasten gewährt diesen zwar gewissen Schutz – aber es zementiert gleichzeitig das Kastensystem.

*Fazit:* Sozialer Rang, wirtschaftliche Potenz und politische Macht sind nach wie vor nahezu deckungsgleich verteilt. Sie konzentrieren sich auf die Mitglieder der „dominant castes“, zusammen allenfalls 20% der Bevölkerung des Landes. Unter den 640.000 Gemeinden im ländlichen Indien gibt es nur vergleichsweise wenige, deren Sarpanch/Pradhan und Patel nicht von Angehörigen dieser Kasten in „Erbfolge“ besetzt gehalten werden. Von der Basis, dem *village panchayat*, gilt dieses „Prinzip“ über die Selbstverwaltungsorgane auf Talsil- und Distriktebene bis hinauf an die Spitze. Ist es ein Zufall, dass seit der Unabhängigkeit des Landes – von wenigen Monaten Regierungszeit abgesehen – sämtliche Premierminister und die große Mehrheit der Chief Minister der Bundesstaaten, die Führungsgremien aller größeren Parteien einschließlich der Kommunisten von Mitgliedern eben dieser Kasten dominiert wurden und werden?

Fünfundzwanzig Jahre nach der offiziellen Ächtung des Kastenwesens ist diese auf der Erde einzigartige soziale Organisationsform lebendiger denn je. In der renommierten Tageszeitung *The Hindu* war im 50. Jahr der Republik zu lesen:

Die Kaste durchdringt jede politische Handlung, seien es Ausbildungsplätze, die Zusammensetzung des Gemeinderates, den Zugang zu Krediten, die Namengebung öffentlicher Institutionen. Wenn die Kastenzugehörigkeit das ganze öffentliche Leben definiert, wie kann sie da im sozialen (und politischen – D.B.) Leben bedeutungslos werden? <sup>23</sup>

---

<sup>23</sup>Zitiert in: Imhasley 1997.

## Kaste und Politik: Dokumentation

### Kaste und Politik I: Gemeindeebene

**Tabelle I.1:**

**Vorsitzender (Pradhan) des Gemeinderats (Gaon Panchayat) nach Kastenzugehörigkeit in 7 Gemeinden (Circle Barema, Uttar Pradesh – 1966)**

Gaon Panchayat	Kaste des Pradhans
Hirampur	Thakur (K) <sup>2)</sup>
Rameshvar	Thakur (K) <sup>2)</sup>
Jagapatti	Brahmane (B) <sup>1)</sup>
Barema	Brahmane (B) <sup>1)</sup>
Hariarpur	Brahmane (B) <sup>1)</sup>
Pompapur	Kunbi (S) <sup>3)</sup>
Batholi	Koeri (S/OBC)

1) Brahmane; 2) Ksatriya; 3) Sudra

Quelle: Kantowsky 1972: 77 (ergänzt v. D.B.).

**Tabelle I.2:**

**Vorsitzende (Pradhans) der Gemeinderäte (Gayon Panchayats) nach Kastenzugehörigkeit im Sevapuri-Block, Uttar Pradesh, 1951, 1956, 1961 (Angaben in %)**

Kaste	Anteil an der Bevölkerung	1951	1956	1961	1951-61
Brahmanen & Thakur	15	71	63	58	64
Andere	69	29	37	42	36
„Scheduled Castes“	16	-	-	-	-
In Prozent	100	100	100	100	100
Gesamtzahl d. Gemeinden		89	90*	92*	271

\* 1956 und 1961 wurden eine bzw. zwei Gemeinden geteilt.

Quelle: Kantowsky 1970: 65.

## Kaste und Politik II: Circle-Ebene

**Tabelle II.1:**

**Vorsitzender (Sarpanch) und stellvertreter Vorsitzender (Sahayak Sarpanch) nach Kastenzugehörigkeit in 12 Circle-Parlamenten (Nyaya Panchayat) (Sevapuri-Block, Uttar Pradesh – 1966)**

Nyaya Panchayat Circle	Einwohner 1961	SC (%)	Sarpanch	Kaste des Sahayak Sarpanch
Raisipur	4.992	16	Brahmane	Brahmane
Hathi	7.019	17	Brahmane	Brahmane
Barki	6.203	14	-	Thakur
Barema	4.952	24	Thakur	Thakur
Deipur	8.843	16	Thakur	SC
Leduai	7.434	9	Brahmane	Brahmane
Kapsethi	6.193	14	Thakur	SC
Thatara	8.895	16	Brahmane	SC
Loharadih	6.080	16	Thakur	Thakur
Newada	8.325	13	Brahmane	Kayasta
Bhitkuri	4.719	19	Thakur	Brahmane
Baradih	4.050	20	Thakur	Ahir (OBC)
Gesamt	77.705	16	6 Thakur 5 Brahmanen	4 Brahmanen 3 Thakur 1 Kayasta 1 Ahir (OBC) 3 SC

Quelle: Kantowsky 1972: 75 (ergänzt v. D.B.).

### Kaste und Politik III: Blockebene

**Tabelle III.1:**

**Kastenzugehörigkeit der Präsidenten (Pramukh) der Blockparlamente im Distrikt Varanasi, Uttar Pradesh – 1967**

Kaste des Pramukh	Anzahl der Blockparlamente
Thakur & Bhumihar <sup>1)</sup>	14
Brahmane	5
Kayasta	1
Andere	2
Blockparlamente insgesamt	22

1) Ihre Zuordnung zur Brahmanen-Varna ist nicht unumstritten.

Quelle: Kantowsky 1970: 65 (ergänzt v. D.B.).

**Tabelle III.2:**

**Blockstab Sevapuri, Kastenzugehörigkeit – 1966**

(51 Beamte und Angestellte = 100%)

Kaste	Anteil (%)
Brahmanen	45,1
Übrige „Forward Castes“ (Thakur, Vaisya, Kayasta)	39,3
„Backward Castes“ OBC (Ahir, Kurmi)	5,9
Scheduled Castes	7,8
Muslime	2,0
Gesamt <sup>1)</sup>	100,1

1) Rundungsfehler

Quelle: Kantowsky 1970: 82 (ergänzt v. D.B.).

## Kaste und Politik IV: Distriktebene

**Tabelle IV.1:**

**Kastenzusammensetzung des District Congress Committee (DCC),  
Distrikt Nagaur, Rajasthan – 1956**

Kaste	Anzahl der Sitze	
Brahmane	20	}
Jat	53	}
Kayasta	1	}
Mahajan	10	}
.....		
Muslim	1	}
Scheduled Caste	4	}
Nagaur DCC (1956)	89	

Quelle: Sisson 1970: 193 (ergänzt v. D.B.).

**Tabelle IV.2:**

**Kastenzusammensetzung der DCC-Exekutive 1952-1962, Distrikt  
Nagaur, Rajasthan**

Kaste	Anzahl der Sitze					
	1952	1954	1956	1958	1960	1962
Brahmane	3 }	7 }	4 }	2 }	1 }	1 }
Jat	2 } 100%	2 } 100%	4 } 91,7%	8 } 85,7%	8 } 91,7%	8 } 83,3%
Kayasta	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }	1 }
Mahajan <sup>1)</sup>	2 }	4 }	2 }	1 }	1 }	- }
.....						
Muslim	-	-	1	-	-	1
Scheduled Caste	-	-	-	1	1	1
Vishnoi	-	-	-	1	-	-
Gesamt	8	14	12	14	12	12

1) Eine Sammelbezeichnung für verschiedene Händlerkasten, von denen die der Oswal, Agarwal und Mahesri die Wichtigsten sind. 47% der Mahajan gehören der Glaubensgemeinschaft der Jain an. (COI 1931: Rajputana, p.126; COI 1921: Rajputana, p.220).

Quelle: Sisson 1970: 196 (ergänzt v. D.B.).

**Kaste und Politik IV: Distriktebene****Tabelle IV.3:**

**Verwaltungsstab im „District Planning Office“ nach Kastenzugehörigkeit**

**Distrikt Varanasi, Uttar Pradesh – 1967 (68 Beamte = 100)**

Kaste	Anteil (%)
Brahmanen, Thakur, Vaisya, Kayasta	66,2
Andere Kasten	29,4
Muslim	4,4
Gesamt	100,0

Quelle: Kantowsky 1970: 82.

**Tabelle IV.4:**

**Abteilungsleiter im „District Planning Office“ nach Kastenzugehörigkeit**

**Distrikt Varanasi, Uttar Pradesh – 1967**

Kaste	Anzahl
Brahmanen	7
Thakur	5
Kayasta	1
.....	
Ahir (OBC)	1
Muslim	1
Scheduled Caste	1 <sup>1)</sup>
Gesamt	16

1) Leiterin der Abteilung „Harijan and Social Welfare“

Quelle: Kantowsky 1970: 82.

## Kaste und Politik V: Bundesstaatebene

**Tabelle V.1:**

**Gewählte Landtagsabgeordnete des Distrikts Nagaur nach Kastenzugehörigkeit (Legislative Assembly – Rajasthan): 1952 – 1957 – 1962**

Kaste	Anzahl der gewählten Vertreter		
	1952	1957	1962
Brahmane	1	1	-
Rajput	3	-	1
Jat	2	4	5
Kayasta	1	-	1
Mahajan	1	2	-
.....			
Muslim	-	-	-
Scheduled Caste	-	1	1
Gesamt	8	8	8

Quelle: Sisson 1970: 215 (ergänzt v. D.B.).

**Tabelle V.2:**

**Kastenzusammensetzung des Kongresspartei-Exekutivkomitees – Bihar: 1947–1960 (Angaben in %)**

Kaste	Anteil a.d. Gesamtbevölkerung	Mitglieder des Kongresspartei-Exekutivkomitees								
		1947	1948	1950	1952	1954	1955	1958	1960	
Brahmane	} 13,2	7,15	9,52	12,50	21,05	10,53	15,00	14,28	14,29	
Bhumihar		14,28	14,29	12,50	21,05	21,05	20,00	23,81	28,56	
Rajput		35,71	23,82	37,50	26,33	21,05	20,00	19,15	14,29	
Kayasta		21,43	14,29	12,50	5,26	5,26	5,00	9,53	4,76	
.....										
Zwischensumme	13,2	78,57	61,92	75,00	73,69	57,89	60,00	66,67	61,90	
.....										
Backward Caste	52,2	-	19,04	12,50	10,53	21,05	20,00	14,28	14,29	
Scheduled Caste	14,1	-	4,76	6,25	5,26	5,26	5,00	4,76	4,76	
Scheduled Tribe	9,0	7,15	4,76	-	5,26	5,26	-	-	-	
Muslim	11,5	14,28	9,52	6,25	5,26	5,26	5,00	9,53	14,29	
Übrige		-	-	-	-	5,26	10,00	4,76	4,76	
.....										
Zwischensumme	86,8	21,43	38,08	25,00	26,31	42,09	40,00	33,33	38,10	
.....										
Gesamt	100	100,0	100,0	100,0	100,0	99,98	100,0	100,0	100,0	

Quelle: Roy 1970: 230, 243 (ergänzt v. D.B.).

## Kaste und Politik V: Bundesstaatebene

Tabelle V.3:

**Bihar: Demographische, sozioökonomische, Bildungs- und politische Partizipation nach Kastenzugehörigkeit (Angaben in %)**

Kaste	Anteil a.d. Gesamtbevölkerung	Erwerbsstruktur <sup>1)</sup>			Erw.tätige in außer-landw. Sektoren	Studenten <sup>2)</sup> (B.A.-Level)	Congress-Partei: Mitglieder des Exekutivkomitees
		Land-eigentümer	Pächter	Landarbeiter			
	2	3	4	5	6	7	8
Brahmane }		} 71,9			} 7,0	11,94	14,29
Bhumihar }		}			}	25,37	28,56
Rajput }	13,2	6,3	14,1	1,0	2,2	7,46	14,29
Vaisya }		0,7	4,9	2,3	13,7	3)	3)
Kayasta }						17,91	4,76
.....							
Summe	13,2	78,9	19,0	3,3	22,9	62,68	61,90
.....							
Backward	52,2	7,2	66,8	45,0	53,1	}	14,29
Ca.(OBC)						} 25,38	
SC	14,1	}	}	}	}	}	4,76
ST	9,0	}13,9	} 14,2	} 51,7	} 24,0	}	-
Muslim	11,5	}	}	}	}	11,94	14,29
Übrige	-	-	-	-	-	-	4,76
.....							
Summe	86,8	21,1	81,0	96,7	77,1	37,32	38,10
.....							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00	100,00

1) 1951; 2) Zulassung zum Patna-College (B.A.-Kurse): 1963; 3) keine Angaben

Quelle: Roy 1970:230, 231, 233, 243 (Zusammenstellung v. D.B.).



## Literaturverzeichnis

- Béteille, A. (1969): *Castes: Old and New: Essays in Social Structure and Social Stratification*, London
- Böck, M./Rao, A. (1995): „Aspekte der Gesellschaftsstruktur Indiens: Kasten und Stämme“, in: Rothermund, D. (Hrsg.): *Indien*, München, S.110-131
- Bronger, D. (1989): „'Kaste' und 'Entwicklung' im ländlichen Indien“, in: *Geographische Rundschau*, 41, H.2, S.74-82
- Bronger, D. (1991): „Ramkheri 1955 – Jamgod 1990: Von der Kasten- zur Klassengesellschaft? Sozialgeographische Veränderung in einer Malwa-Gemeinde“, in: *Erdkunde*, 45, S.291-307
- Bronger, D. (1995): „Anzahl und Verbreitung der wichtigsten Kasten Indiens“, in: *Asien*, No.54, S.19-34
- Bronger, D. (1996): *Indien. Größte Demokratie der Welt zwischen Kastenwesen und Armut*, Gotha (Perthes Länderprofile)
- Carstairs, G.M. (1963): *Die Zweimal Geborenen*, München (Original: 1957)
- Census of India 1921: Vol.I-XXVIII, Calcutta 1922ff. (zitiert als: COI 1921)
- Census of India 1931: Ed. by J.H. Hutton, Vol.I-XXVIII, Delhi 1932ff. (zitiert als: COI 1931)
- Elliott, C. M. (1970): „Caste and Faction Among the Dominant Caste: The Reddis and Kammas of Andhra“, in: Kothari, R. (Ed.): *Caste in Indian Politics*, New Delhi, pp.129-171
- Glaserapp, H. v. (1958): *Indische Geisteswelt. Glaube, Dichtung und Wissenschaft der Hindus*, Baden-Baden
- Government of Andhra Pradesh (Ed.) (1970): *Report of the Backward Classes Commission*, Hyderabad
- Hardgrave, R.L. (1970): „Political Participation and Primordial Solidarity: The Nadars of Tamilnad“, in: Kothari, R. (Ed.): *Caste in Indian Politics*, New Delhi, pp.102-128
- Hiebert, P.G. (1971): *Konduru, Structure and Integration in a South Indian Village*, Minnesota
- Hutton, J.H. (1983): *Caste in India. Its Nature, Function, and Origins*, Bombay (Original: 1946)
- Imhasly, B. (1997): „Indiens Kasten – Soziales Stigma und politische Stütze“, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 18. Juli 1997
- Jürgenmeyer, C./Rösel, J. (1998): „Das Kastensystem. Hinduismus, Dorfstruktur und politische Herrschaft als Rahmenbedingungen in der indischen Sozialordnung“, in: *Der Bürger im Staat*, Heft 1/98: Indien, S.1-17

- Kantowsky, D. (1970): *Dorfentwicklung und Dorfdemokratie in Indien*, Bielefeld
- Kantowsky, D. (1972): *Indien. Gesellschaftsstruktur und Politik*, Frankfurt (edition Suhrkamp 543)
- Kantowsky, D. (1986): *Bilder und Briefe aus einem indischen Dorf*, Frankfurt
- Mandal, B.P. (ca. 1993): *Reservations for Backward Classes. Mandal Commission Report of the Backward Classes Commission*, 1980, Delhi (zitiert als: Mandal Report)
- Minturn, L.U./ Hitchcock, J.T. (1963): „The Rajputs of Khalapur“, India, in: Whiting, B. B. (Ed.): *Six Cultures: Studies of Child Rearing*, New York, London, pp.203-361
- Rahman, M./Agha, Z. (1994): „A New Assertiveness“, in: *India Today*, April 30, 1994, pp.28-35
- Rosenthal, D.B. (1970): „Caste and Political Participation in Two Cities“, in: Kothari, R. (Ed.): *Caste in Indian Politics*, New Delhi, pp.340-370
- Roy, R. (1970): „Caste and Political Recruitment in Bihar“, in: Kothari, R. (Ed.): *Caste in Indian Politics*, New Delhi, pp.228-258
- Schwartzberg, J.E. (Ed.) (1992): *Historical Atlas of South Asia* (Neudruck; Original: 1978)
- Singh, C.P. (1980): *The Seventh Parliamentary Election in India*, Delhi, pp.203
- Singh, K.S. (1992): *People of India. An Introduction*, Calcutta
- Sisson, R. (1970): „Caste and Political Factions in Rajasthan“, in: Kothari, R. (Ed.): *Caste in Indian Politics*, New Delhi, pp.175-227
- Srinivas, M.N. (1960): „Introduction“, in: Srinivas, M.N. (Ed.): *India's Villages*, Delhi, pp.1-14
- Srinivas, M.N. (1962): *Caste in Modern India and other Essays*, Bombay
- Srinivas, M.N. (1966): *Social Change in Modern India*, Bombay
- Srivastava, M.K. (1982): *Electoral Geography of an Indian State. Space – Time Sociological Models of Congress Support in Uttar Pradesh*, Allahabad

## Anhang I: Grundrechte und Kastensystem

Die wichtigsten von der Indischen Verfassungsgebenden Versammlung am 26. November 1949 angenommenen Bestimmungen lauten wie folgt:

§14. Der Staat darf keiner Person Gleichheit vor dem Gesetz oder den Schutz durch das Gesetz verweigern.

§15. Der Staat darf keinen Bürger benachteiligen (*discriminate*) aus Gründen seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, Rasse oder Kaste oder seines Geschlechts oder seiner Geburtsstellung wegen.

Keinem Bürger darf aus diesen Gründen der Zutritt zu Läden, zu öffentlichen Gasthäusern und Unterkünften oder Vergnügungsstätten verweigert werden, noch die Benutzung von Brunnen, Teichen, Bade-*ghâts*, Straßen und anderen Plätzen, die der Allgemeinheit dienen.

§16. Alle Bürger haben zu den Staatsämtern den gleichen Zugang und die gleiche Möglichkeit.

§17. Die „Unberührbarkeit“ ist abgeschafft und ihre Aufrechterhaltung in irgendwelcher Form ist verboten. Die Durchsetzung irgendwelcher aus Unberührbarkeit sich ergebenden Rechtsnachteile soll ein gemäß den Gesetzen strafbares Vergehen sein.

§19. Alle Bürger besitzen das Recht

- a) der Freiheit der Rede,
- b) sich friedlich ohne Waffen zu versammeln,
- c) Gesellschaften oder Gewerkschaften (Unions) zu bilden,
- d) sich auf dem Gebiete Indiens frei zu bewegen oder niederzulassen,
- e) in jedem Gebiete Indiens zu wohnen oder sich niederzulassen,
- f) Eigentum zu erwerben, zu besitzen oder über es zu verfügen,
- g) jeden Beruf auszuüben oder jede Art der Beschäftigung oder des Handels zu betreiben.

§40. Der Staat soll Schritte ergreifen, um Dorfräte (*panchâyats*) zu organisieren, und sie mit solcher Machtvollkommenheit und Autorität ausstatten, dass sie als Einheiten der Selbstverwaltung funktionieren können.

§46. Der Staat soll mit besonderer Sorgfalt sich der erzieherischen und wirtschaftlichen Belange der schwächeren Schichten der Bevölkerung annehmen, vornehmlich derjenigen der „scheduled castes“ und „scheduled tribes“, d.h. der zu besonderer Berücksichtigung ausgesonderten (unberührbaren) Kasten und (primitiven) Stämme, und sie gegen soziale Ungerechtigkeit und jede Form der Ausbeutung schützen.

## Anhang II: Mandal Report – Anzahl der wichtigsten Kasten-/kastenähnlichen Gruppen in Indien (um 1980)

Name/Bezeichnung der Kasten-/kastenähnlichen Gruppe bzw. Religionsgemeinschaft		Anteil an der Gesamtbevölkerung (%)
I	HINDUS	83,84
A	Forward Hindu Castes & Communities	17,58
A-1	Brahmanen (einschl. Bhumi-hars)	5,52
A-2	Rajputs	3,90
A-3	Vaishyas - Bania etc.	1,88
A-4	Marathas	2,21
A-5	Jats	1,00
A-6	Kayasthas	1,07
A-7	Übrige	2,00
B	Backward Hindu Castes & Communities (OBC) <sup>1)</sup>	43,70
B-1	„Intermediate Backward Classes“	19,64
B-2	„Depressed Backward Classes“	24,06
C	Scheduled Castes and Scheduled Tribes	22,56
C-1	Scheduled Castes	15,05
C-2	Scheduled Tribes	7,51
II	ANDERE RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	16,16
1	Muslims	11,19
2	Christen	2,16
3	Sikhs	1,67
4	Buddhisten	0,67
5	Jains	0,47
	Gesamt	100,00

<sup>1)</sup> Der von der „Mandal-Commission“ ermittelte Anteil von 52,1% an der Gesamtbevölkerung Indiens setzt sich wie folgt zusammen: Hindu-OBCs: 43,7%; 52% von II (Non-Hindu Communities): 8,4%; zusammen 52,1%.

Quelle: Mandal Report: 358 (Zusammenstellung v. D.B.).

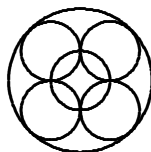
Werner Draguhn (Hrsg.)

## Indien 2000

**Politik**  
**Wirtschaft**  
**Gesellschaft**

mit Beiträgen von:

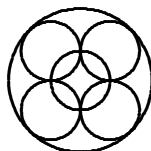
Joachim Betz  
Elfriede Bierbrauer  
Dirk Bronger  
Julia Eckert  
Sushila Gosalia  
Michael von Hauff  
Dagmar Hellmann-Rajanayagam  
Clemens Jürgenmeyer  
Heinrich Kreft  
Citha D. Maaß  
Sonja Majumder  
Jamal Malik  
Dirk Matter  
Dietrich Reetz  
Jakob Rösel  
Hans Christoph Rieger  
Dietmar Rothermund  
Christian Wagner  
Hans-Georg Wieck  
Wolfgang-Peter Zingel



INSTITUT FÜR ASIENKUNDE  
HAMBURG

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje  
Satz und Textgestaltung in L<sup>A</sup>T<sub>E</sub>X auf Linux: Dörthe Riedel, Wiebke Timpe  
Gesamtherstellung: Zeitgemäßer Druck CALLING P.O.D., Hamburg

ISSN 1436-1841  
ISBN 3-88910-239-5  
Copyright Institut für Asienkunde  
Hamburg 2000



VERBUND STIFTUNG  
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien.

Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die Literaturlatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde eingegeben.

Anfragen zur Asien-Literatur richten Sie bitte an die Übersee-Dokumentation (Tel.: (040) 42834 598 - Fax: (040) 42834 512).